

Beschlußempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (10. Ausschuß)

zu dem Antrag der Abgeordneten Brigitte Adler, Dr. Liesel Hartenstein, Klaus Kirschner, Marianne Klappert, Walter Kolbow, Rolf Koltzsch, Horst Kubatschka, Uwe Lambinus, Rudolf Müller (Schweinfurt), Jan Oostergetelo, Karl-Heinz Schröter, Horst Sielaff, Dieter Schloten, Joachim Tappe, Dr. Gerald Thalheim, Gudrun Weyel, Hermann Wimmer (Neuötting), Verena Wohleben, Dr. Peter Struck, Hans-Ulrich Klose und der Fraktion der SPD — Drucksache 12/2069 —

Verbesserung der Situation bei Tiertransporten

A. Problem

Auf EG- und nationaler Ebene fehlen nach Auffassung der Antragsteller geeignete Maßnahmen zur Beendigung des Leidens von Tieren bei Transporten.

B. Lösung

Die Antragsteller fordern auf nationaler Ebene die Einrichtung von Versorgungsstationen an Grenzen, die Erstellung bundeseinheitlicher Kontrollkriterienlisten für Veterinäre sowie die zeitliche Begrenzung von Schlachttiertransporten.

Auf EG-Ebene wird die Bundesregierung aufgefordert, sich dafür einzusetzen, daß der Schutz von Tieren beim Transport, die Begrenzung der Tiertransporthöchstdauer von zum Schlachten bestimmten Tieren sowie die Prüfkriterien von Veterinären EG-einheitlich geregelt wird. Für den Ersatz von Lebendtransporten für zum Schlachten bestimmte Tiere sollen geeignete Vorschläge unterbreitet werden; ferner soll die Bundesregierung dafür Sorge tragen, daß die Kontrollen von Lebendtransporten in Schlachthöfen und direktem Straßenverkehr intensiviert werden.

Einstimmig Annahme im Ausschuß nach Maßgabe des einstimmig gebilligten Änderungsantrages der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und F.D.P. auf Ausschußdrucksache 12/346 — bei Abwesenheit der Fraktion der F.D.P.

C. Alternative

Annahme des unveränderten Antrags Drucksache 12/2069.

D. Kosten

Keine

Beschlußempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen, den Antrag — Drucksache 12/2069 — in der nachfolgenden Fassung anzunehmen:

„Die Bundesregierung wird aufgefordert, gemeinsam mit den Ländern darauf hinzuwirken, daß die immer wieder auftretenden Mißstände bei Tiertransporten beendet werden. Auf EG- und auf nationaler Ebene muß endlich so gehandelt werden, daß Maßnahmen zur Beendigung des Leidens von Tieren bei Transporten greifen und Verstöße gegen EG-Richtlinien und nationale Gesetze durch intensivere Kontrollen entdeckt und entsprechend geahndet werden. Weiterhin wird die Bundesregierung aufgefordert, auf EG-Ebene ihren ganzen politischen Einfluß geltend zu machen, daß nur EG-einheitliche Regelungen beschlossen werden, die mit dem Tierschutzgesetz vereinbar sind.

- I. Die Bundesregierung wird gebeten, auf EG-Ebene dafür Sorge zu tragen, daß die Voraussetzungen dafür geschaffen werden, daß
 1. es zu einer schnellen Umsetzung der EG-Richtlinie über den Schutz von Tieren beim Transport (91/628/EWG) kommt;
 2. die Kommission schnellstens den zum 1. Juli 1992 angekündigten Bericht (91/628/EWG, Artikel 13) über Transporthöchstdauer, Zeitabstände, Ruhezeit etc. vorlegt;
 3. die geltenden Richtlinien so bald wie möglich durch die vom Wissenschaftlichen Veterinärausschuß der EG gemachten Vorschläge (18. Mai 1992) konkretisiert bzw. ergänzt werden;
 4. die Festlegung EG-weit verbindlicher Durchführungsbestimmungen so schnell wie möglich erfolgt und damit auch ein einheitlicher Vollzug in den Bundesländern ermöglicht wird;
 5. durch die EG-weite Vereinheitlichung der Durchführungsbestimmungen die Mindestanforderungen in den völkerrechtlich verbindlichen Empfehlungen des Europarates für den internationalen Straßentransport von Tieren (Schweine, Rinder, Schafe, Geflügel und Pferde) nicht unterschritten werden. Diese geben konkrete Kriterien für die Beladungsdichte, Beschaffenheit der Transportmittel, Versorgungszeitabstände, Ruhezeiten etc. vor;
 6. entsprechend den Empfehlungen des Wissenschaftlichen Veterinärausschusses der EG einheitliche Intervalle festgelegt werden, in denen die Tiere gefüttert und getränkt werden, feste Ruhezeiten eingehalten und tierärztliche Kontrollen in den Versorgungsstationen durchgeführt werden;

7. die Versorgungsstationen mindestens den in den Empfehlungen des Wissenschaftlichen Veterinärausschusses (Anhang 2) aufgeführten Anforderungen entsprechen müssen;
8. darüber hinaus EG-einheitliche Prüfkriterien für die Veterinäre definiert werden, die die Transportfähigkeit eines Tieres konkret bezeichnen;
9. Tiertransporte die Grenzen auch in Fällen von Streiks oder sonstigen Ereignissen ohne oder mit möglichst geringen zeitlichen Verzögerungen passieren können und die Tiere nicht oder sowenig wie möglich leiden.

Tiertransporte dürfen nur aufgehalten werden, wenn dies für das Wohlbefinden der Tiere unbedingt erforderlich ist;

10. es zu einem effektiven EG-weiten Informationsaustausch der verantwortlichen Kontrollbehörden über geplante bzw. laufende Tiertransporte kommt. Hierzu muß das im Aufbau befindliche Informations- und Erfassungssystem (ANIMO) schnellstmöglich seine volle Funktionsfähigkeit erhalten und im Hinblick auf die Tierschutzkontrolle erweitert werden;
11. von der EG-Kommission Vorschläge unterbreitet werden, die darauf abzielen, zukünftig Lebendtransporte von zum Schlachten bestimmten Tieren durch den Transport von Kühlfleisch zu ersetzen. Im Rahmen der mit EG-Mitteln geförderten Schlachthofstrukturpläne ist zu überprüfen, inwieweit deren Umsetzung zu einer Zunahme von Tiertransporten führt;
12. Schlachtiertransporte auf zwölf Stunden begrenzt werden, um den Transport von Tieren über weite Strecken auszuschließen;
13. die Kontrollen von Lebendtransporten direkt im Straßenverkehr und in den Schlachthöfen intensiviert werden, damit die Einhaltung der Durchführungsbestimmungen gewährleistet werden kann;
14. die Transporteure EG-weit über die entsprechende Sachkunde im Umgang mit den zu transportierenden Tierarten verfügen müssen. Dazu sollte ein diesbezüglicher Sachkundenachweis eingeführt werden.

II. Auf nationaler Ebene müssen Bund und Länder dafür Sorge tragen, daß

1. Versorgungsstationen an den Drittlandsgrenzen eingerichtet werden, die für alle Tiertransporte geeignet sind und deren Einrichtungen eine artgerechte Versorgung garantieren;
2. bundeseinheitliche Kontrollkriterien für Veterinäre entwickelt werden, die nach den Gesichtspunkten des Tierschutzes als Prüfungskatalog dienen, und hiermit eine tierschutzgerechte Kontrolle gewährleistet wird;

3. die Bundesländer regelmäßig Kontrollen von Lebendtransporten durchführen, damit die Einhaltung tierschutzrechtlicher Vorschriften gewährleistet werden kann.

Bonn, den 4. November 1992

Der Ausschuß für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

Siegfried Hornung

Vorsitzender

Meinolf Michels

Berichterstatter

Bericht des Abgeordneten Meinolf Michels

1. Beratungsgang

Der Deutsche Bundestag hat in seiner 92. Sitzung am 8. Mai 1992 die Vorlage dem Ausschuß für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten federführend sowie zur Mitberatung an den Ausschuß für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit und an den EG-Ausschuß überwiesen.

Der Ausschuß für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit hat die Vorlage in seiner 34. Sitzung am 3. Juni 1992 beraten und mehrheitlich abgelehnt.

Als Begründung für die Ablehnung führt der Umweltausschuß an, daß die Mehrheitsfraktionen die Intention des Antrages zwar für richtig halten, die praktischen Vorschläge aber nicht ausgewogen und zum Teil personell wie finanziell nicht zu verwirklichen seien. In bestimmten Punkten gehe der Antrag der Fraktion der SPD andererseits nicht weit genug.

Der EG-Ausschuß hat in seiner 20. Sitzung am 17. Juni 1992 die Vorlage zur Kenntnis genommen.

Der federführende Ausschuß hat die Vorlage in seinen Sitzungen am 24. Juni 1992 und am 4. November 1992 eingehend beraten.

2. Inhalt der Vorlage

Der jetzt von allen Fraktionen im Ausschuß getragene Antrag fordert die Bundesregierung auf, auf EG- und nationaler Ebene Maßnahmen zur Beendigung der unhaltbaren Zustände bei Tiertransporten durchzusetzen bzw. zu ergreifen.

Auf nationaler Ebene fordern die Antragsteller artgerechte Versorgungsstationen an den Grenzen, bundeseinheitliche Kontrollkriterienlisten für Veterinäre zur Gewährleistung von tierschutzgerechten Kontrollen sowie die zeitliche Begrenzung von Schlachtiertransporten. Auf EG-Ebene soll die Bundesregierung dafür Sorge tragen, daß es zu einer schnellen Umsetzung der EG-Richtlinie 91/628/EWG über den Schutz von Tieren beim Transport und zu einer Festlegung verbindlicher Durchführungsbestimmungen noch vor Einführung des freien Binnenmarktes kommt. Die Bundesregierung wird ferner aufgefordert, sich für die artspezifische Transporthöchstdauer von zum Schlachten bestimmten Tieren, für EG-einheitliche Prüfkriterien für Veterinäre, für einen effektiven EG-weiten Informationsaustausch der verantwortlichen Kontrollbehörden über geplante bzw. laufende Tiertransporte (ANIMO) sowie sich für die Intensivierung der Kontrollen von Lebendtransporten in Schlachthöfen und direktem Straßenverkehr einzusetzen. Darüber hinaus soll die Bundesregierung dafür sorgen, daß der EG-Kommission geeignete Vorschläge für den Ersatz von Lebendtransporten für zum Schlachten

bestimmte Tiere durch den Transport von gekühltem Fleisch unterbreitet werden; die Transporteure sollen zukünftig EG-weit über die entsprechende Sachkunde im Umgang mit den zu transportierenden Tierarten verfügen.

3. Beratung im 10. Ausschuß

Der Ausschuß für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten hat den Antrag — Drucksache 12/2069 — in seiner 40. Sitzung am 24. Juni 1992 und in seiner 46. Sitzung am 4. November 1992 beraten.

Die Fraktionen im Ausschuß kamen zunächst überein, sich auf einen gemeinsamen Text zu einigen. Der Ausschuß war sich darin einig, daß die Situation bei den Tiertransporten verbessert werden müsse. Die Mitglieder bejahten nachdrücklich die Notwendigkeit von Kontrollen und systematischen Überwachungsmaßnahmen angesichts objektiver Unzulänglichkeiten im grenzüberschreitenden Schlachtiertransportwesen. Die internationalen Richtlinien schrieben zwar strenge Kontrollen und eine systematische Überwachung durch Amtstierärzte sowie die Fütterung und Tränkung der Tiere alle 24 Stunden vor, dies entspreche aber nicht der Realität. Zudem seien ab 1. Januar 1993 wegen des dann offenen Binnenmarktes keine Grenzkontrollen mehr möglich. Angesichts dieser neuen Situation sei vom EG-Rat eine Tiertransportrichtlinie (91/628/EWG) vorgelegt worden, dem das Europäische Parlament aber nicht zugestimmt habe. Der Ausschuß sah daher auf der EG-Ebene besonderen Handlungsbedarf. Den Forderungen der Antragsteller auf der EG-Ebene hat sich der Ausschuß angeschlossen und darüber hinaus noch um weitere Punkte ergänzt. Die zusätzlichen Punkte beinhalten die Begrenzung der Tiertransporte auf zwölf Stunden, Regelungen für Streiks zu erwirken und die Aufforderung, die vom Wissenschaftlichen Veterinärausschuß der EG gemachten Vorschläge zu konkretisieren sowie die Voraussetzungen zu schaffen, für die Vorlage des Berichts der EG-Kommission (angekündigt zum 1. Juli 1992) über Transporthöchstdauer, Zeitabstände, Ruhezeit etc. Darüber hinaus sollen Verstöße gegen EG-Richtlinien und nationale Gesetze durch intensivere Kontrollen entdeckt und entsprechend geahndet werden.

Dazu werden auf nationaler Ebene die Einrichtung von Versorgungsstationen und Erstellung von bundeseinheitlichen Kontrollkriterien für Veterinäre gefordert. Statt der zeitlichen Begrenzung von Schlachtiertransporten sprachen sich die Mitglieder für die Durchführung regelmäßiger Kontrollen von Lebendtransporten durch die Bundesländer aus, damit die Einhaltung tierschutzrechtlicher Vorschriften gewährleistet werden könne.

Der Ausschuß hat die Vorlage — Drucksache 12/2069 — daher nach Maßgabe des eingebrachten und einstimmig gebilligten Änderungsantrages der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und F.D.P. auf Ausschußdrucksache 12/346 — bei Abwesenheit der Fraktion der F.D.P. — einstimmig angenommen.

Bonn, den 4. November 1992

Meinolf Michels

Berichterstatter

